Satzung

über die Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Treib“ der Ortsgemeinde Mörschied im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß Beschluß des Gemeinderates der Ortsgemeinde Mörschied vom 18.03.1998 wird aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) folgende Satzung erlassen:

§ 1

In dem Bebauungsplan „Auf der Treib“ wird folgende Änderung im vereinfachten Verfahren vorgenommen:

Der im östlichen Teil des Geltungsbereiches (MI) vorgesehene Wirtschaftsweg wird als öffentliche Straßenverkehrsfläche ausgewiesen, von 3,00 m auf 3,50 m verbreitert, und um einen Wendeplatz für PKWs ergänzt.

§ 2

Das Deckblatt zur Bebauungsplanurkunde ist Bestandteil der Satzung. Eine Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

§ 3

Die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausfertigung:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts der Änderung des Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Mörschied, den 27.03.1998
Ortsgemeinde Mörschied

.....
Ortsbürgermeister

(DS)

Gemeinde Mörschied
Verbandsgemeinde Herrstein